

Dorothea Hegele

Der Vermittlungsgutschein

Entwicklung von 2002 bis 2008 und Fortführung des erfolgreichen Instruments der Arbeitsvermittlung

Mit diesem Vermittlungsgutschein können Sie einen oder mehrere private Vermittler Ihrer Wahl in Anspruch nehmen.

Unabhängig davon bleiben wir selbstverständlich für Sie weiterhin am Ball.



Bundesagentur für Arbeit

Zentrale

Bundesagentur für Arbeit, 90327 Nürnberg

OrgZ:
Telefon:
Telefax:
E-Mail:

Vermittlungsgutschein über 2.000 Euro

nach § 16 Abs. 1 SGB I i.V.m. § 421g SGB III

gültig vom 26.03.2007 bis 25.06.2007¹⁾

für

wohnhaft

Kunden-Nr.

geb. am

Der oben angegebene Betrag wird an einen von Ihnen eingeschalteten privaten Vermittler von ihm in ein Beschäftigungsverhältnis vermittelt wurden. Die Zahlung erfolgt in Höhe von einer sechswöchigen Dauer des Beschäftigungsverhältnisses. Der Restbetrag wird zum Beschäftigungsverhältnis mindestens sechs Monate gedauert hat.

Die Vergütung wird nur gezahlt, wenn

- es sich um eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit einer Arbeitszeit von mindestens 15 Stunden wöchentlich handelt,
- von vornherein eine Beschäftigungsdauer von mindestens drei Monaten vereinbart wurde,
- Sie bei demselben Arbeitgeber während der letzten vier Jahre vor der Arbeitslosmeldung länger als drei Monate versicherungspflichtig beschäftigt waren,
- der von Ihnen eingeschaltete Vermittler nicht bereits vom Träger der Grundsicherung nach § 421g SGB III beauftragt ist,
- Sie vor der Vermittlung mit dem Vermittler einen schriftlichen Vermittlungsvertrag geschlossen haben,
- der Vermittler aufgrund dieses Vertrages gegen Sie einen Anspruch auf eine Vermittlung hat und
- der Vermittler nachweist, dass er die Arbeitsvermittlung als Gegenstand seines Gewerbes hat.²⁾

Wichtig: Haben Sie mit einem privaten Vermittler einen Vermittlungsvertrag geschlossen, ist die vereinbarte Vermittlungsvergütung durch den Träger der Grundsicherung gestundet.

Dorothea Hegele

Der Vermittlungsgutschein

Entwicklung von 2002 bis 2008
und Fortführung
des erfolgreichen Instruments
der Arbeitsvermittlung



BWV • BERLINER WISSENSCHAFTS-VERLAG

¹⁾ Die Vermittlung muss innerhalb der Gültigkeitsdauer erfolgen. Maßgebend ist der Tag, an dem der Arbeitsvertrag geschlossen wird, bei vorheriger mündlicher Einigung oder im Falle einer Einstellungszusage jedoch der Tag der Einigung oder Zusage.
²⁾ ausgenommen unter bestimmten Voraussetzungen im Falle der Vermittlung schwerbehinderter Menschen

Ausstellungstag: 27.03.2007

Unterschrift: _____

BA SP-III-22 VGS 2 03.2007



BWV • BERLINER WISSENSCHAFTS-VERLAG

Axel-Springer-Str. 54 a • 10117 Berlin • Tel. 030 / 841770-0 • Fax 030 / 841770-21

E-Mail: bwv@bwv-verlag.de • Internet: <http://www.bwv-verlag.de>

Dorothea Hegele

Der Vermittlungsgutschein

Entwicklung von 2002 bis 2008 und Fortführung des erfolgreichen Instruments der Arbeitsvermittlung

Der Vermittlungsgutschein ist seit seiner Einführung im Jahre 2002 (§ 421 g SGB III) mit über 350.000 erfolgreichen Vermittlungen Arbeitsloser das erfolgreichste arbeitsmarktpolitische Instrument in der Sozialgesetzgebung. Trotz dieser Erfolgsbilanz für die Arbeitssuchenden verschlechtert die Bundesagentur für Arbeit ständig die Bedingungen für die Tätigkeit der gewerblichen Arbeitsvermittler. Die internen Durchführungsanweisungen nehmen ständig an Schärfe zu. Die Einschränkungen des gesetzlichen Anspruches werden zahlreicher, die Abwicklung bürokratischer gestaltet und Auszahlungen erfolgen trotz Vorlage des Vermittlungsgutscheins und erfolgreicher Vermittlung nicht. Die gewerblichen Arbeitsvermittler werden durch diese Verfahrensweise und die damit fehlende Planungssicherheit in ihrer Arbeit und Entfaltung stark beeinträchtigt. Die Möglichkeiten der Vermittlung, der Kosteneinsparung für die staatlichen Behörden und der Wettbewerbsförderung werden so nicht ausgeschöpft. Die erreichte hohe Qualität der gewerblichen Arbeitsvermittlung und die Erfolge gilt es unter gegenwärtigen Bedingungen der Wirtschaftskrise nachhaltig zu festigen und das Instrumentarium weiter auszubauen.

Volks- und betriebswirtschaftlich betrachtet ist die private Arbeitsvermittlung mit Abstand das preiswerteste Instrument in der Sozialgesetzgebung. Schon heute wird im Bundesdurchschnitt mindestens jede zehnte Vermittlung in Arbeit durch die gewerblichen Arbeitsvermittler getätigt. Aus nicht nachvollziehbaren Gründen erhält nur ein geringer Teil an Arbeitssuchenden einen Vermittlungsgutschein. Die Autorin begründet 21 Forderungen nach einer rechtlichen Grundlage für die dauerhafte Weiterführung des Vermittlungsgutscheins.



Bestellschein an:

BERLINER WISSENSCHAFTS-VERLAG
Axel-Springer-Str. 54 a
10117 Berlin

oder per:

Fax: 030 / 841770-21
E-Mail: bwv@bwv-verlag.de

Ich bestelle*:

.....Ex Dorothea Hegele
Der Vermittlungsgutschein
ISBN 978-3-8305-1628-6
2009, 103 S., kart., 18,70 Euro

Name/Vorname

Straße.....PLZ/Ort.....

Datum/Unterschrift.....

Sie haben das Recht, die Bestellung innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung zu widerrufen. Der Widerruf bedarf keiner Begründung, hat jedoch schriftlich, auf einem anderen dauerhaften Datenträger oder durch Rücksendung der Ware an Ihren Buchhändler oder an die BWV · BERLINER WISSENSCHAFTS-VERLAG GmbH, Axel-Springer-Str. 54 a, 10117 Berlin, zu erfolgen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Ware (Datum des Poststempels).

Datum/2. Unterschrift.....

*** Preise gelten inkl. MwSt. und zuzüglich Porto.**